

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0354

öffentlich

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Nutzungsänderung eines Ferienhaus zu Wohnhaus" - Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67, Abs. 2 LBauO M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 17.10.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Entscheidung)	06.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15.1 „Hermann-Niemann-Straße“ zu zustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der unteren Bauaufsichtsbehörde liegt der o. g. Antrag zur Entscheidung vor. Das geplante Vorhaben liegt im B-Plangebiet Nr. 15.1 „Hermann-Niemann-Straße“ und das Grundstück ist in einem Gebiet, welches als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Fremdenbeherbergung“ festgesetzt ist. Zulässig sind nur Erholungseinrichtungen, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Läden, Ferienwohnungen, Gastronomiebetriebe sowie Wohnungen für Aufsichts-/ Bereitschaftspersonal und Betriebsinhaber. Somit ist das Vorhaben aufgrund der Nutzungsart im SO nicht zulässig. Derartige Abweichungen wurden im B-Plan Nr. 15.1 noch nicht genehmigt.

Anlage/n:

1	Planzeichnung (öffentlich)
2	Kartendruck (öffentlich)
3	Antragsunterlagen (nichtöffentlich)